



SGV e.V. • Geschäftsstelle • Licher Str.19 • 35447 Reiskirchen

Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V.

Datum 21.07.2006

An die Medien

Per e-mail

Ihr Schreiben
Ihr Aktenzeichen

Pressemitteilung Mit Bitte um umgehende Veröffentlichung

Hessenwasser senkte Brachttaler Grundwasser unter genehmigte Pegelwerte ab – Schutzgemeinschaft Vogelsberg fordert Konsequenzen

Der Jahresbericht 2005 und die intensiven Recherchen der Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V. (SGV) brachten es an den Tag: In Brachttal wird munter gegen das bestehende Wasserrecht verstoßen. Und das durch einen in der Öffentlichkeit weitgehend unbekanntem Brunnenbetreiber: die Hessenwasser GmbH. Diese erledigt nämlich für den Wasserverband Kinzig (WVK), der in Brachttal die relativ neuen Förderrechte besitzt, den technischen Betrieb, sprich das Steuern der Brunnen und das Festlegen der Fördermengen. Und das mehr schlecht als recht: im ökologisch sensiblen Fördergebiet Neuenschmidten-Süd wurden 2005 die Fördermengen der Brunnen so hoch geschraubt, dass die vom Wasserrecht festgesetzten Grenzgrundwasserstände an mehr als 20 Tagen unterschritten wurden – und das bislang ohne alle Folgen.

SGV Geschäftsstelle
Licher Straße 19
35447 Reiskirchen
Tel. 06408 / 610540
Fax 06408 / 968628
info@sgv-ev.de

Vorsitzende
Cécile Hahn

2. Vorsitzende
Britta Kreß

Schriftführer
Tilo Pfeifer

Schatzmeister
Peter Weiß

BeisitzerInnen
Dr. Wolfgang Drenthöfer
Gudrun Huber-Kreuzer
Walter Pfeifer

„Die Grundwasserförderung in Brachttal 2005 erinnert an einen schlechten Krimi“, sagt Cécile Hahn, Vorsitzende der Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V. (SGV), „wir haben das Opfer, die Beweise und den Täter – allein das Motiv fehlt.“ Denn es ist völlig schleierhaft, wieso Hessenwasser die Förderung z.B. des Brunnen II gegenüber 2004 auf das siebenfache hochgefahren hat, obwohl bekannt ist, dass die Brunnen II und III unmittelbaren Einfluss auf die flachen Grundwasserstände haben. Insgesamt wurde die Gesamtfördermenge aus beiden Brachttaler Gewinnungsgebieten in 2005 um über 30% erhöht. „Wir sind froh, dass die Grenzwertunterschreitung immerhin den Faschborn nicht zum Versiegen gebracht hat,“ so Cécile Hahn weiter; „denn zum Glück war 2005 kein ausgesprochenes Trockenjahr. In einer Trockenperiode wie 2003 wären wohl auch die Quellen südlich Brachttal ausgefallen“.

Völlig unverständlich war in 2005 die fehlende Reaktion der Behörden auf die Verstöße gegen den Wasserrechtsbescheid. SGV-Nachfragen bei den oberen Wasser- und Naturschutzbehörden in Frankfurt und Darmstadt ergaben ein eher hilflos wirkendes Bild. Ob dies am chronischen Personalmangel oder am mangelnden Informationsfluss liegt war nicht zu klären. Fest steht nur, dass laut Wasserrechtsbescheid jede Unterschreitung eines Grenzgrundwasserstandes sofort an die Behörden zu melden ist – ob dies geschehen ist, werden die weiteren Recherchen der

SGV ergeben. Und fest steht auch, dass ohne die kritische Überwachung der Brachttaler Grundwasserförderung durch die SGV bis heute noch niemand die katastrophalen Schnitzer der Wasserwerksbetreiber angeprangert hätte.

Vom WVK als Wasserrechtsinhaber war übrigens bis auf die Tatsache, dass der Jahresbericht 2005 erstmals nicht öffentlich vorgestellt wurde, bislang keine Stellungnahme zu erhalten. Dafür tut sich aber der Verfasser des Jahresberichtes 2005, ein Bielefelder Gutachterbüro, mit gewagten Thesen hervor. Die Grenzwertunterschreitungen seien ein Problem der zu hoch angesetzten Grenzwerte, fabuliert er, um für den Brunnen II gleichzeitig zu formulieren: ‚Durch die weitgehende Aufrechterhaltung ...der Maximalförderung kam es bis Anfang Dezember mehrfach zu einer Unterschreitung des Mindestgrundwasserstandes....Dies führte nicht nur in LS03, sondern auch in den Messstellen LS02 und GWM244 zu einer Unterschreitung....’. Als Konsequenz fordert der Gutachter nicht etwa eine Verbesserung des Fördermanagements, sondern ein Anpassen des Wasserrechtsbescheides an die Verstöße gegen denselben – fachlich mehr daneben geht es kaum noch.

Angesichts dieser chaotischen Verhältnisse fordert die SGV klare Konsequenzen. Der WVK als Verantwortlicher wird aufgefordert, bei der Hessenwasser GmbH entweder ein umweltverträgliches Fördermanagement durchzusetzen oder sich einen anderen, qualifizierteren technischen Betriebsführer zu suchen. Der WVK wird zudem aufgefordert, den Verfasser des Jahresberichtes zu einer objektiv-fachlichen Berichterstattung anzuhalten oder diesen ebenfalls auszuwechseln. Die Aufsichtsbehörden werden aufgefordert, die Einhaltung der Bescheidsauflagen zeitnah zu überwachen und sofort zu reagieren, wenn Verstöße festgestellt werden. Es macht relativ wenig Sinn, erst Mitte 2006 etwas gegen die Misswirtschaft von 2005 zu unternehmen. Die SGV jedenfalls wird vor einer glasklaren Lösung der aufgelaufenen Probleme keine Ruhe mehr geben.

Gez. Cécile Hahn, 1. Vorsitzende der SGV